



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 393 2000/2004

von Markus Boyer

namens der CVP/CSP-Fraktion

vom 12. Juli 2004

**Wurde anlässlich der
8. Ratssitzung vom
21. April 2005 überwiesen
und abgeschrieben.**

Mehr bauliche Instandhaltungen – weniger betriebsbedingte Umbauten Mehr Ersatzneubauten – weniger Erneuerungen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern umfasst zur Hauptsache Schulbauten und Betagtenzentren. Die Investitionsrechnung der nächsten 5–8 Jahre sieht jährliche Investitionen für Erneuerungen und betriebliche Anpassungen in der Höhe von 30 bis 35 Mio. Franken vor. Der Investitionsbedarf für diese beiden Hauptgruppen unterscheidet sich im Verhältnis von Erneuerungsbedarf und Anpassungsbedarf wesentlich.

Bei Schulbauten ist der Aufwand für den Erneuerungsbedarf gegenüber dem Anpassungsbedarf deutlich höher. Der Anteil für Erneuerungsbedarf wird auf 60–70 % geschätzt. Der Investitionsbedarf in den Betagtenzentren andererseits ist hauptsächlich durch betrieblichen Anpassungsbedarf bestimmt. Beide Liegenschaftengruppen zeichnen sich mehrheitlich durch eine hohe Quartierbezogenheit aus. Zudem handelt es sich meistens um ältere, architektonisch wertvolle Bauten, die auch zum Teil über eine intakte Grundbausubstanz verfügen.

Die Nutzung dieser Liegenschaften – gerade der Schulbauten – dient in hohem Masse der Quartiersversorgung. Das Gleiche gilt auch für die Bauten der Altersbetreuung, wenn auch in einem weiteren Raum. Wie bereits erwähnt, ist der Investitionsbedarf bei Schulbauten hauptsächlich durch den Erneuerungsbedarf bestimmt. Insbesondere sind Massnahmen für Sanierung der installationstechnischen Anlagen erforderlich sowie die Erneuerung des Gebäudeausbaues (Dach-, Wand- und Deckenbeläge sowie Mobiliar). Mehrheitlich vermag die vorhandene Raumstruktur (Anzahl und Grösse der Räume) den mittelfristigen Bedürfnissen zu entsprechen. Hingegen fehlen Sekundärräume, v. a. Gruppenarbeitsräume. Es zeigt sich – auch aufgrund von Vorstudien z. B. bei den Schulanlagen Geissenstein und Felsberg –, dass die fehlenden Räumlichkeiten durch massvolle An- bzw. Ergänzungsbauten architektonisch und betrieblich zweckmässig ergänzt werden können. Bei Erneuerungsvorhaben von Schulbauten soll auch künftig sichergestellt sein, dass

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

eine optimale Quartiersversorgung angeboten werden kann. Ersatzneubauten von Schulbauten haben diese Vorgabe zu berücksichtigen. So erfolgte die Erneuerung der Schulanlage Würzenbach – zur Hauptsache durch Ersatzbauten – an gleicher Stelle. Auch der Ersatzneubau für die Schulanlage Büttenen ist am gleichen Ort vorgesehen. Der quartierbezogene Standort ist ideal gelegen.

Bei den Betagtenzentren stehen betriebsbedingte Anpassungen im Vordergrund. Die Betreuungsanforderungen haben sich in letzter Zeit stark verändert. Die Angebote müssen vermehrt der höheren Pflegebedürftigkeit angepasst werden. Mit den bestehenden Angeboten ist dies teilweise mit hohem Betriebsaufwand verbunden. Bei den anstehenden Erneuerungen ist im Rahmen der Planung ein zweckmässiges Verhältnis zwischen den räumlichen Möglichkeiten, der betrieblichen Optimierung und dem finanziellen Aufwand zu entwickeln. Nebst der sinnvollen Weiternutzung bestehender Bausubstanz ist auch die Aufrechterhaltung des dezentralen Angebotes für die nächsten 15–20 Jahre zu gewährleisten.

Das optimale, dynamische Gleichgewicht zwischen Instandhaltungen, betriebsbedingten Umbauten sowie Ersatzbauten anstelle von Erneuerungen ist bei jeder sich stellenden Bauaufgabe zu erarbeiten.

Dem Anliegen des Postulates wird demzufolge entsprochen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung, da die geforderte Prüfung als Dauerauftrag bei jedem Bauvorhaben vorgenommen wird und in den einzelnen Bauvorlagen entsprechende Ausführungen dazu dargelegt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, es als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern
StB 267 vom 16. März 2005

